

Maßnahmen zu treffen und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 59/219

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/479 und Corr.1, Ziffer 27)²².

59/219. Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Liberias

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/232 vom 21. Dezember 1990, 46/147 vom 17. Dezember 1991, 47/154 vom 18. Dezember 1992, 48/197 vom 21. Dezember 1993, 49/21 E vom 20. Dezember 1994, 50/58 A vom 12. Dezember 1995, 51/30 B vom 5. Dezember 1996, 52/169 E vom 16. Dezember 1997, 53/1 I vom 16. November 1998, 55/176 vom 19. Dezember 2000 und 57/151 vom 16. Dezember 2002,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²³,

in Würdigung der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Internationalen Kontaktgruppe für Liberia für die Erleichterung der Unterzeichnung des Umfassenden Friedensabkommens am 18. August 2003 in Accra²⁴, das unter anderem die Bildung der Nationalen Übergangsregierung Liberias und die Abhaltung demokratischer Wahlen im Oktober 2005 vorsah, sowie für die Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit mit der Übergangsverwaltung bei der Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in Liberia,

unter Begrüßung der Einrichtung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia im Einklang mit Resolution 1509 (2003) des Sicherheitsrats vom 19. September 2003, wodurch ein förderliches Umfeld für die Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität im Land geschaffen wurde,

sowie unter Begrüßung des formalen Abschlusses der Entwaffnungs- und Demobilisierungsmaßnahmen der Mission am 31. Oktober 2004 und der nachfolgenden offiziellen Auflösung der Faktionen am 3. November 2004,

in der Erwägung, dass die Abhaltung freier und fairer Präsidentschafts- und allgemeiner Wahlen im Oktober 2005 ein entscheidend wichtiges Unterfangen für die Gewährleistung der nationalen Einheit, der Friedenskonsolidierung und des Wiederaufbaus ist,

in großer Sorge über die jüngste Gewalt in der Stadt Monrovia und ihrer Umgebung, die eine ernsthafte Bedrohung des Friedensprozesses darstellt,

aner kennend, wie wichtig ein florierender Privatsektor, die Schaffung von Arbeitsplätzen, eine gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind,

1. *dankt* der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Afrikanischen Union, den Geberländern, den Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre wertvolle Unterstützung bei der Gewährung humanitärer Hilfe und ihre Verfolgung eines umfassenden Ansatzes für die Friedenskonsolidierung in Liberia und in der Subregion;

2. *dankt außerdem* allen Geberländern, den Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie den staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen für ihre Teilnahme an der Internationalen Wiederaufbaukonferenz für Liberia am 5. und 6. Februar 2004 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York, auf der die Nationale Übergangsregierung den ergebnisorientierten Rahmen für den Übergang vorstellte, und fordert diejenigen, die ihre Beitragszusagen und ihre Verpflichtungen noch nicht erfüllt haben, nachdrücklich auf, dies zu tun;

3. *fordert* alle Unterzeichner des Umfassenden Friedensabkommens vom 18. August 2003²⁴ auf, dessen Bestimmungen nach Geist und Buchstaben einzuhalten, auf die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und einer Kultur des dauerhaften Friedens in dem Land hinzuwirken, indem sie sich namentlich auf Rechtsstaatlichkeit, nationale Aussöhnung und auf die Menschenrechte verpflichten, und alles zu unterlassen, was die Arbeit der Nationalen Übergangsregierung gefährden kann;

4. *bittet* alle Staaten sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Liberia Hilfe zu gewähren, um die Schaffung eines günstigen Umfelds für die Förderung des Friedens, der sozioökonomischen Entwicklung und der regionalen Sicherheit zu erleichtern, so auch dadurch, dass sie ihre Aktivitäten auf den Aufbau von Kapazitäten und Institutionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen ausrichten und sicherstellen, dass diese Aktivitäten die Entwicklung einer Wirtschaft, die durch ein der unternehmerischen Initiative, der guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit förderliches Investitionsklima geprägt ist, ergänzen und dazu beitragen;

5. *fordert* die Nationale Übergangsregierung *nachdrücklich auf*, ein günstiges Umfeld für die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung, des Friedens und der Sicherheit in dem Land zu schaffen, indem sie sich namentlich dazu verpflichtet, die Rechtsstaatlichkeit, die nationale Aussöhnung und die Menschenrechte zu gewährleisten, integrative Prozesse zur Sicherstellung freier und fairer Präsidentschafts- und allgemeiner Wahlen im Oktober 2005 mit breitestmöglicher Beteiligung der Bürger zu schaffen und für Transparenz bei der Verwaltung der Staatsausgaben und der Gebermittel zu sorgen;

6. *bittet* die internationale Gemeinschaft, der Nationalen Übergangsregierung finanzielle und technische Hilfe zu

²² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Angola, Äthiopien, Belgien, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Frankreich, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Lesotho, Libanon, Liberia, Luxemburg, Mali, Mosambik, Namibia, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Portugal, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Südafrika, Sudan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika.

²³ A/59/293.

²⁴ Siehe S/2003/850.

gewähren, um freie und faire Präsidentschafts- und allgemeine Wahlen im Oktober 2005 zu erleichtern;

7. *fordert* die Nationale Übergangsregierung und alle Staaten *auf*, die Rückkehr und die Wiedereingliederung der Exkombattanten in ihre Heimatgemeinden zu erleichtern und zu unterstützen und dabei Kindern besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

8. *würdigt* den Generalsekretär für die Bemühungen, die er auch weiterhin unternimmt, um internationale Hilfe für die Entwicklung und den Wiederaufbau Liberias zu mobilisieren, und ersucht ihn, seine Bemühungen um die Mobilisierung jeder erdenklichen Hilfe im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen fortzusetzen, um beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung Liberias sowie bei der Rückkehr und Wiedereingliederung der Flüchtlinge, Vertriebenen und demobilisierten Soldaten behilflich zu sein;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

10. *beschließt*, auf ihrer einundsechzigsten Tagung die Frage der internationalen Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Liberias zu prüfen.

RESOLUTION 59/220

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/480, Ziffer 12)²⁵.

59/220. Weltgipfel über die Informationsgesellschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/183 vom 21. Dezember 2001 und 57/238 vom 20. Dezember 2002,

in Bekräftigung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien als wirkungsvolle Instrumente zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁶ genannten Ziele,

1. *dankt* der Regierung der Schweiz für die Ausrichtung der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf sowie für die dem Gipfel zur Verfügung gestellten Unterstützungsdienste und Einrichtungen;

2. *nimmt erneut mit Dank Kenntnis* von dem großzügigen Angebot der Regierung Tunesiens, die zweite Phase des Gipfels auszurichten, die vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis stattfinden wird;

3. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Generalsekretärs

der Internationalen Fernmeldeunion über die erste Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und die Fortschritte bei der Vorbereitung der zweiten Phase²⁷;

4. *billigt* die am 12. Dezember 2003 auf dem Gipfel verabschiedete Grundsatzerklärung und den entsprechenden Aktionsplan²⁸ und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass beide Dokumente stark auf die Entwicklung ausgerichtet sind, ermutigt Entwicklungsländer und entwickelte Länder, als Partner weiter zu sondieren, wie die Informationstechnologien stärker zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁶ enthaltenen Ziele, beitragen können, und betont, wie wichtig die wirksame und rechtzeitige Durchführung des Aktionsplans ist;

5. *begrüßt* den Beitrag der Mitgliedstaaten, der zuständigen Organe der Vereinten Nationen, namentlich der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie anderer zwischenstaatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft zum Erfolg der Genfer Phase des Gipfels;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, namentlich die Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft *nachdrücklich auf*, aktiv zur Umsetzung der Ergebnisse der Genfer Phase und zu dem Vorbereitungsprozess der Tunis-Phase des Gipfels sowie zu dem Gipfel selbst beizutragen, um seinen Gesamterfolg sicherzustellen;

7. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen und Beschlüssen der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses vom 24. bis 26. Juni 2004 in Hammamet (Tunesien) betreffend die Struktur und die angestrebten Ergebnisse der zweiten Phase des Gipfels;

8. *begrüßt* die Einsetzung der Arbeitsgruppe Internet-Verwaltung und der Arbeitsgruppe für Finanzmechanismen gemäß den Beschlüssen der ersten Phase des Gipfels;

9. *bittet* die Länder, zu der für 2005 in Tunis anberaumten zweiten Phase des Gipfels möglichst hochrangige politische Vertreter zu entsenden;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft *erneut auf*, freiwillige Beiträge zu dem von der Internationalen Fernmeldeunion eingerichteten Sonderfonds zu leisten, um die Vorbereitung und die Abhaltung des Gipfels zu unterstützen;

11. *bittet* den Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion, der Generalversammlung den Bericht des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu übermitteln, sobald er vorliegt.

²⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁶ Siehe Resolution 55/2.

²⁷ A/59/80-E/2004/61 und Corr.1.

²⁸ Siehe A/C.2/59/3.